

# Teilegutachten Nr.

## RZ96/42305/A/41

über den Verwendungsbereich von 3-teiligen Sonderrädern **RD** (18-Zoll, LK112/5)

für **Mercedes-Benz SLK (Typ 170)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:

**RH**

Art:

dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump;  
verschraubt; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen  
sowie 2 unterschiedlich großen Felgenbetthälften

	<b>Radtyp 1</b>	<b>Radtyp 2</b>	<b>Radtyp 3</b>
für Achse:	VA/HA	nur HA	nur HA
<b>Radtyp/Ausf.</b>	<b>RD 858535</b>	<b>RD 858529</b>	<b>RD 908529</b>
Radgröße:	<b>8,5 J x 18 H2</b>	<b>8,5 J x 18 H2</b>	<b>9 J x 18 H2</b>
Einpreßtiefe:	+ 35 mm	+ 29 mm	+ 29 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5	5
Mittenlochdurchmesser: *	66,6 mm	66,6 mm	66,6 mm
Ventilloch-Durchmesser:	8,3 mm	8,3 mm	8,3 mm
Felgenhälften außen/innen:	1,75- / 6,75 - Zoll	1,75- / 6,75 - Zoll	2,25- / 6,75 - Zoll
Radstern-Ausführung:	222	282	222
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	715 kg / 2100 mm	715 kg / 2100 mm	715 kg / 2100 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV RP1776/10/41	RWTÜV RP1776/10/41	RWTÜV RP1776/20/41

Befestigungsteile:

Kegelbundradschrauben M 12 x1,5  
x29,  
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

110 Nm

### \* Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring  
Kennz. Ø72,5/Ø66,6 (Farbe: gelb), mittenzentriert

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födtsch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42305/A/41
Radtypen:	RD (3-teilig, 18-Zoll)	Blatt 2 von 6/Aust.bl. 9/96

**Angaben zur Verschraubung:**

Inneres und äußeres Felgenbett werden zusammen mit dem Radstern mittels 38 Spezialschrauben (mit vorgegebenem Drehmoment) verschraubt.

**Wichtiger Hinweis:**

**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller verschraubt werden.**

**Angaben zur Radkennzeichnung:**

Ort der Kennzeichnung: im Radstern auf der Speichenrückseite

Herstellerzeichen RH

(eingegossen):

Radtyp: **RD ( X1 ) 85 ( X2 )**: eingegossen

	<b>Radtyp 1 RD 858535</b>	<b>Radtyp 2 RD 858529</b>	<b>Radtyp 3 RD 908529</b>
(X1) Angabe der Felgenbreite: eingeschlagen	<b>85</b> (für 8,5- Zoll)	<b>85</b> (für 8,5- Zoll)	<b>90</b> (für 9- Zoll)
(X2) Angabe der Einpreßtiefe: eingeschlagen	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>29</b>
Radstern-Ausführung (eingeschlagen)	<b>222</b>	<b>282</b>	<b>222</b>

Angabe Lochkreis- **112 G**

Durchmesser:

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42305/A/41</b>
Radtypen:	RD (3-teilig, 18-Zoll)	Blatt 3 von 6/Aust.bl. 9/96

### Verwendungsbereich und Auflagen

(Für 8,5x18 ET35 vuh; HA mit 8,5x18 ET29 und 9x18 ET29 )

**Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz**

Typ:	<b>170</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*95/54*0039*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	225/35R18-83	1)2)3)5)5)6)7)
141	SLK 200 Kompressor	20)21)22)	8)9)10) 12) 25)
142	SLK 230 Kompressor	225/40R18-88 20)21)22)	
		245/35R18-89 14) 20)21)22)	
		235/40R18-91 11)13)14) 20)21)22)	
		VA: 225/40R18-88 HA: 235/40R18-91 11)17) 20)21)22)	
		VA: 225/40R18-88 HA: 245/35R18-89 18) 20)21)22)	
		VA: 225/40R18-88 HA: 255/35R18-90 16)19) 20)21)22)	
		VA: 235/40R18-91 HA: 255/35R18-90 13)14)15)19) 20)21)22)	

e1\*95/54\*0039\*..

785/800

5/112/66,5

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42305/A/41
Radtypen:	RD (3-teilig, 18-Zoll)	Blatt 4 von 6/Aust.bl. 9/96

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h (Nenntagfähigkeit am Reifen ausgewiesen). Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.  
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen ( Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T:R:T:O: oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundschrauben (M12x1,5) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammengewichten ausgewuchtet werden.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42305/A/41</b>
Radtypen:	RD (3-teilig, 18-Zoll)	Blatt 5 von 6/Aust.bl. 9/96

---

- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 13) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:  
Die Radhauskanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen und im Bereich oberhalb der Radmitte nach außen aufzuweiten.
- 14) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel sowie der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten. Das geprüfte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.  
Ausreichende Freigängigkeit (Achse 1 nach innen) z.B. gegeben für: **Dunlop Sp8000**.
- 15) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA:235/40R18 mit HA: 255/35R18):  
Dunlop Sp8000. Bei anderen Reifentypen ist diese Bestätigung gesondert erforderlich.
- 16) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA:225/40R18 mit HA: 255/35R18):  
Dunlop Sp8000. Bei anderen Reifentypen ist diese Bestätigung gesondert erforderlich.
- 17) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA:225/40R18 mit HA: 235/40R18):  
Dunlop Sp8000. Bei anderen Reifentypen ist diese Bestätigung gesondert erforderlich.
- 18) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA:225/40R18 mit HA: 245/35R18):  
Dunlop Sp8000. Bei anderen Reifentypen ist diese Bestätigung gesondert erforderlich.
- 19) Gilt bei Sonderrad RD858529 und RD908529 (ET29) : Die Radhauskanten an Achse 2 sind komplett umzulegen, ins Radhaus ragende Kunststoffteile oder Blechlaschen sind -entsprechend der umgelegten Radhauskante- zu kürzen, bzw. umzuformen.  
Je nach Reifentyp sind Stoßfänger/Radhauskante nach außen auszustellen (Radabdeckung nach hinten).
- 20) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Radtyp 1 (8,5x18 ET35 ) auf der Vorder- und Hinterachse.
- 21) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Radtyp 1 (8,5x18 ET35 ) auf der Vorderachse in Verbindung mit Radtyp 2 (8,5x18 ET29) auf der Hinterachse.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42305/A/41</b>
Radtypen:	RD (3-teilig, 18-Zoll)	Blatt 6 von 6/Aust.bl. 9/96

---

- 22) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Radtyp 1 (8,5x18 ET35 ) auf der Vorderachse in Verbindung mit Radtyp 3 (9x18 ET29) auf der Hinterachse.
- 25) Radtyp 2 und 3 (RD858529 und RD908529 mit ET 29) nur auf Achse 2 zulässig.

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 )

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 16. September 1996  
Verz.-Nr.: RZ96/42305/A/41 /SSL -(18-Zoll/ 42305A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr